

Herzlich willkommen zur Veranstaltung

Fachinformationsveranstaltung AUKM Antragstellerschulung 2023

- FRL AUK/ ÖBL/ TWN 2023
- Beantragung im DIANAweb

Fachinformationsveranstaltung 09:30 bis ca. 12:30 Uhr

Gliederung

- Fachbeitrag von Herr Dr. Franke zum Naturschutz (ca. 20 min)
 - *Naturschutz-Ziele FRL AUK Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen /2023*
 - *Fördermöglichkeiten FRL NE Natürliches Erbe /2023 (u.a. für faunaschonende Mähtechnik)*
- Vorhaben/Maßnahmen nach den FRL´n von Frau Klatt u. Frau Schuster (ca. 60 min)
 - »Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)«
 - »Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)«
 - *»Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)«, bei Fragen bitte separat an uns wenden*
 - *»Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)«, keine Neuzugänge mehr möglich*
- Beantragung über DIANAweb von Frau Berger (ca. 90 min)

Zuwendungen für Leistungen der 2. Säule (ELER/ EMFF/ GAK)

- Die Zuwendungen honorieren freiwillige Leistungen, die dem Schutz, dem Erhalt und der Entwicklung von Umwelt und Naturschutz bzw. der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung/Zuwendungen.
- Die Förderung ist ko-finanziert: EU + Bund-/Landesanteil i.d.R. 75/25
- Es wird eine mindestens 5-jährige Verpflichtung eingegangen.
- Die jährliche Beantragung über DIANAweb ist im gesamten Verpflichtungszeitraum erforderlich.
- Die Begünstigten üben eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne von § 3 GAPDZV aus.
- Alle Anforderungen sind in den Förderrichtlinien und Maßnahmen-Steckbriefen veröffentlicht.
Können Sie etwas nicht finden melden Sie sich bei uns.

ELER	= Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	= Europäischer Meeres- und Fischereifonds
GAK	= die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Zweistufiges Antragsverfahren für die Förderrichtlinien der 2. Säule

Verpflichtungszeitraum 01.01. bis 31.12.

■ Einstieg in die Förderung nur mit **Teilnahmeantrag (TnA)** vor Beginn der Verpflichtung

- Antragsjahr 2023 -> Teilnahmeantrag Ende Nov. bis spätestens 15.12.2022
- Antragsjahr 2024 -> Teilnahmeantrag Ende Nov. bis spätestens 15.12.2023

■ **Auszahlungsantrag, jährlich bis 15. Mai**

- es können nur diejenigen Maßnahmen geltend gemacht werden, welche zuvor bestätigt worden sind
- für eine Maßnahme kann max. der Flächenumfang des TnA beantragt werden

■ **Erweiterungs- und Ersetzungsantrag, erstmals im Herbst 2023**

- Erweiterungsantrag: nur notwendig, wenn im Verpflichtungszeitraum der Flächenumfang einer bewilligten Maßnahme erweitert oder eine weitere Maßnahme in die Verpflichtung genommen werden soll
- Ersetzungsantrag: bspw. bei Umwandlung in eine höherwertigere Maßnahme aufgrund fachlicher Empfehlung der Naturschutzfachbehörde während des laufenden Verpflichtungszeitraumes

Förderrichtlinien

I **FRL AUK/ 2023** vom 4. Oktober 2022

I **neu:** Gliederung in **Teil A, Teil B und Teil C**

- I Teil A: AL- u. GL-Maßnahmen, ELER-finanziert
- I Teil B: Biotoppflegemaßnahmen, GAK-finanziert
- I Teil C: Gemeinsame Bestimmungen/Verfahrensregelungen

I **FRL ÖBL/ 2023** vom 4. Oktober 2022

- I wie bisher: gesamtbetrieblich wird Einführung und Beibehaltung von ökologisch/biologischem Anbau gefördert

I **FRL TWN/ 2023** vom 4. Oktober 2022

I **neu:** Gliederung in **Teil A, Teil B und Teil C**

- I Teil A: Teichpflege, naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung, EMFAF-finanziert
- I Teil B: Naturschutzteiche (T4x), GAK-finanziert
- I Teil C: Gemeinsame Bestimmungen/Verfahrensregelungen

Förderrichtlinien und Steckbriefe im Internet

Förderportal Sachsen – **hier finden Sie alle Förderverpflichtungen**

I FRL AUK/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-fri-auk-2023-11982.html>

I FRL ÖBL/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-fri-oebi-2023-11988.html>

I FRL TWN/ 2023

- I <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-teichwirtschaft-und-naturschutz-fri-twn-2023-11991.html>

Antragstellung

Termine und Verfristungen

I Sammelantrag einreichen und ändern

- über DIANAweb
- Wochenends- und Feiertagsregel entfällt!

15. Mai

(§ 6 GAPInVeKoSG)

- Letzter Antragstermin ohne Verspätungsrelevanz

31. Mai

(§ 46 GAPInVeKoSV, § 22 GAPInVeKoSV)

- Letzter Antragstermin mit Verspätungsrelevanz
→ 1 Kalendertag = 1 % Kürzung der berechneten Direktzahlung
- → neue Schläge, Nachweise, notw. Unterlagen, 1. Antrag ZMZ, ZMK mit Verspätungsrelevanz
- keine Nachmeldung von Tieren!

30. September

(§ 22 GAPInVeKoSV)

- Letzter Termin Änderungen/Rücknahme Sammelantrag
- → Schlagerweiterung, -reduzierungen, Änderung NC, Nachmeldung Ersatztiere

- Immer gesamtes Antragspaket!

Antragstellung

Änderungen und Rücknahme

- max. Flächenumfang (TnA) je Maßnahme kann beantragt werden
 - d.h. sofern Kulisse passt können Flächen gewechselt/getauscht werden
- bundesweit einheitlich: **Änderungen bis 30. Sept. über DIANAweb möglich**
 - **zulässig:** Änderungen zum NC, vollständige o. teilweise Rücknahme, Flächenerweiterung u. -reduzierung, Änderungen an den Sachdaten zum Schlag oder den Teilflächen
 - **unzulässig:** neue (zusätzliche) Beantragungen/Maßnahmen an Flächen und neue Antragshäkchen im Sammelantragsformular nach dem 31. Mai 2023
- Neue (zusätzliche) Beantragungen/Maßnahmen an Flächen nur über **Erweiterungsantrag**
 - ab etwa Mitte/Ende November bis 15. Dezember

Wichtige Hinweise für **Biotoppflegemaßnahmen**

■ Aktuell noch laufendes beihilferechtliches Genehmigungsverfahren der FRL AUK/2023 Teil B (Biotoppflegemaßnahmen). Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang folgende Hinweise:

- Teilnahmebestätigungen werden voraussichtlich erst ab Juni zugestellt werden können
- Maßnahmen welche bereits mit Teilnahmeantrag beantragt wurden können auch ohne Teilnahmebestätigung im Auszahlungsantrag beantragt werden.
- Im Rahmen der Prämienüberprüfung durch die Kommission der Europäischen Union können sich noch Verschiebungen an den Prämienhöhen ergeben.

■ Bitte nutzen Sie zur Beantragung in DIANAweb ausschließlich den **Nutzungscode 925, Biotope mit landwirtschaftlicher Nutzung** !

FRL AUK/2023, Teil B - Biotoppflegemaßnahmen (GAK-finanziert)

GLB

Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis mindestens einmal jährliche Mahd mit Erschwernis

GLB 1a – mittlerer Erschwernis – 734 EUR/ha
GLB 1b – hoher Erschwernis – 1.539 EUR/ha
GLB 1c – sehr hoher Erschwernis – 3.573 EUR/ha
GLB 1d – extrem hoher Erschwernis – 6.095 EUR/ha

GLB

Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis mindestens zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis

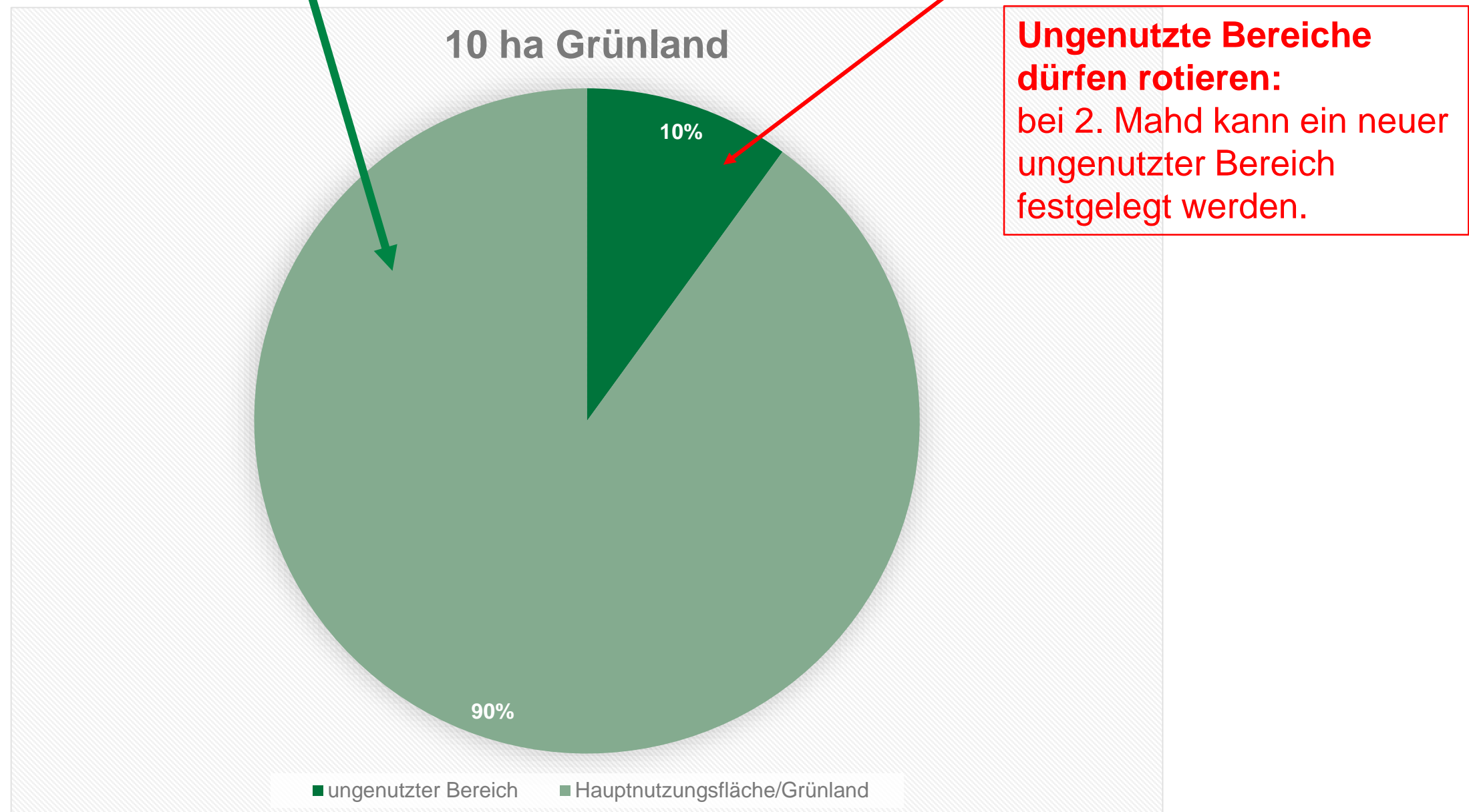
GLB 2a – mittlerer Erschwernis – 888 EUR/ha
GLB 2b – hoher Erschwernis – 2.234 EUR/ha
GLB 2c – sehr hoher Erschwernis – 5.393 EUR/ha

Wichtige Hinweise für AUK-Grünland

- an eine entsprechende Förderkulisse gebunden
- Mindestschlaggröße 0,1 ha
- vorwiegend ortsfest, außer GL 7 (Staffelmahd) und GL 8 (faunaschonende Mahd)
- neue GL1a = 6 Kennarten, neue GL1b = 8 Kennarten
 - bekannte GL1a (FRL AUK/ 2015) wird zu ÖR5 => einjährige Verpflichtung
- gemäß FRL AUK/ 2023 ist die **Grünlandpflege** (z.B. Schleppen, Walzen, Striegeln) bei vielen AUK-Maßnahmen (GL3a/b, GL4a/b, GL5a,c,d,e, GL6, GLB1d, GLB2c) nur auf maximal 50 % der Fläche zulässig!
- gemäß FRL AUK/2023 ist das Belassen von **ungenutzten Bereichen** verpflichtend sofern der Nutzungsgang eine Mahd ist!

Maßnahmen auf Grünland

GL1x, 2x, 4x, 5x, 6x: bei Mahd mind. 10% ungenutzter Bereich verpflichtend!



Maßnahmen auf Grünland

Belassen von ungenutzten Bereichen

- idealerweise werden **ungenutzte Bereiche** von jeglicher Bewirtschaftung ausgespart und bleiben über Winter stehen
- empfehlenswert ist eine Mindestbreite von 5m
- die Lage kann grundsätzlich bei jedem Nutzungsgang angepasst werden,
d. h. die Bereiche können von Mahd zu Mahd rotieren
 - spätestens nach 2 Jahren auf einem anderen Teil der Fläche anlegen
(vgl. Pkt. 4.3 Teil A der FRL AUK/2023)
- ungeeignet sind i.d.R. Bereiche mit größerem Vorkommen von Neophyten, landwirtschaftlichen Problempflanzen oder erhöhter Verbuschungsfahr
- **! ÖR 1d: Mindestgröße 0,1 ha und keine Nutzung/Beweidung vor dem 01.09.
(bei einer gemeinsamen Beantragung von ÖR 1d und GL-Maßnahmen gilt der 01.09.)**

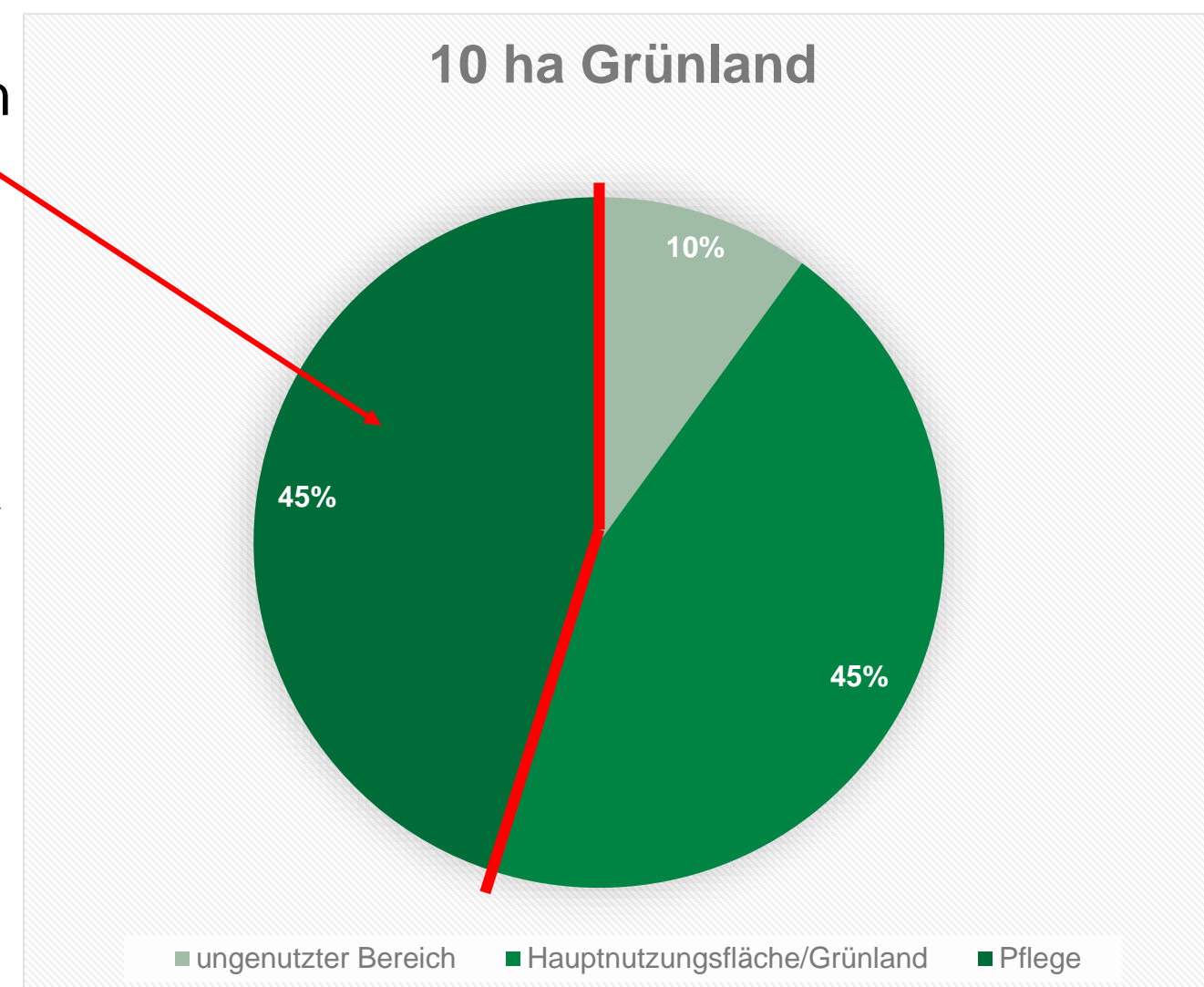
Maßnahmen auf Grünland

Grünlandpflege – zeitliche und räumliche Einschränkungen

■ Gemäß FRL AUK/ 2023 ist aus Naturschutzgründen die **Grünlandpflege** (z.B. Schleppen, Walzen, Striegeln) bei vielen AUK-Maßnahmen nur auf maximal 50 % der Fläche zulässig!

■ Beispiel GL4a/b: **Grünlandpflege** zwischen 15.09. und 01.04. nur auf der Hälfte der Fläche zulässig

■ ungenutzte Bereiche/Altgras- und Brachebereiche (mind. 10%) sind von der Grünlandpflege generell ausgeschlossen



Welche Förderkulisse haben meine Flächen? ganzjährig verfügbar

InVeKoS Online-GIS (<https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>)



InVeKoS Online GIS

Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Anmeldung ab sofort Ihre InVeKoS/ELER-Unternehmensnummer (BNR15- ohne die führenden 3 Ziffern 276) und Ihre passende PIN. Sollten Sie Probleme bei der Anmeldung mit InVeKoS Online-GIS haben, so prüfen Sie bitte auf der Website Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID) www.zi-daten.de Ihre Anmelde Daten unter „Meldeprogramm“. Ggf. ist Ihr Passwort abgelaufen und muss durch ein neues ersetzt werden. Weitere Hinweise zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/online-geo-informationssystem-gis-9941.html>. Sie können sich als Gast mit etwas eingeschränktem Funktionsumfang anmelden.

Hotline: 037206 62 100
hotline@smekul.sachsen.de



InVeKoS Online GIS v9.1

Gast

- 2023
 - Feldblöcke 2023
 - Förderfähige Elemente 2023
 - Kulisse WSG 2023
 - Förderkulisse GL 2023
 - Förderkulisse AL 2023
 - Förderkulisse TWN 2023

Betriebsnummer (BNR15)	27614	<input type="text"/>	(10stellig numerisch)
Mitbenutzernummer		<input type="text"/>	(max. 4stellig numerisch oder leer)
PIN (Passwort)		<input type="text"/>	
Mandant (BNR15)	27614	<input type="text"/>	(10stellig numerisch oder leer)

anmelden

Gastanmeldung

Das ist die Anwendung in der Version 2022 mit den Daten von 2022

auch in der Gastanmeldung nutzbar
aber eingeschränkte Funktionalität

InVeKoS Online-GIS

Information zur Förderkulisse: Suche Feldblock/Gemarkung über Button Fernglas
und Abruf der Informationen über Button „i“



InVeKoS Online GIS v9.1
Gast

Abfrageergebnisse

▼ Förderkulisse GL 2023

Bodennutzungskategorie:	GL
Lang-FLIK:	DESNLI1840296333
Kurz-FLIK:	GL-225-296333
Beantragbare Maßnahmen:	ÖR1d, ÖR3, ÖR5, GL 1a, GL 1b, GL 4a_3, GL 7, GL 8
Gelände:	Tiefland
Fläche [ha]:	0,3106
Report:	Link

► Feldblöcke 2022
► FBZ/ISS Bereiche

Abfrageergebnisse

▼ Förderkulisse GL 2023

Bodennutzungskategorie:	GL
Lang-FLIK:	DESNLI1840296333
Kurz-FLIK:	GL-225-296333
Beantragbare Maßnahmen:	ÖR1d, GL 5a, GL 7, GL 8
Gelände:	Tiefland
Fläche [ha]:	1,3312
Report:	Link

► Feldblöcke 2022
► FBZ/ISS Bereiche

Abfrageergebnisse

▼ Förderkulisse GL 2023

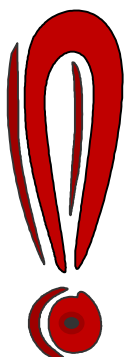
Bodennutzungskategorie:	GL
Lang-FLIK:	DESNLI1840296333
Kurz-FLIK:	GL-225-296333
Beantragbare Maßnahmen:	ÖR1d, ÖR3, ÖR5, GL 1a, GL 1b, GL 3a, GL 4a_1, GL 4a_3, GL 4b_1, GL 4b_3, GL 5d_1, GL 5d_2, GL 7, GL 8
Gelände:	Tiefland
Fläche [ha]:	1,4086
Report:	Link

Auf dem Schlag zu berücksichtigender Altgrasanteil

Maßnahme	Anteil Altgrasfläche/-streifen [%]	Mahdnutzung	bei Beweidung	Lagebezug
GL 1x, GL 2x, GL 5x, GL 6x	10 - 20	Belassen verpflichtend	optional bis maximal 20 %	Lage kann bei jedem Nutzungsgang angepasst werden
GL 3x	50	Belassen verpflichtend	Beweidung i. d. R. ausgeschlossen	Lage kann bei jedem Nutzungsgang angepasst werden
GL 4x	10 - 20	Belassen verpflichtend	optional bis maximal 20 %	Lage kann bei jedem Nutzungsgang angepasst werden
GLBx	maximal 10	Belassen optional	Beweidung i. d. R. ausgeschlossen	Lage kann bei jedem Nutzungsgang angepasst werden

Bei einer gemeinsamen Beantragung von Öko-Regelung ÖR 1d und AUK-Maßnahme sind die Fördervoraussetzungen der ÖR 1d zu beachten. Das heißt, der zum ersten Mahd- oder Weidetermin belassene, ungenutzte Bereich darf bis 01.09. des Jahres nicht bewirtschaftet werden.

Altgrasstreifen oder -flächen sind bei Maßnahmen nach der FRL AUK/ 2023 nur verpflichtend zu belassen, wenn der Nutzungsgang eine Mahd ist. Im Falle einer Beweidung ist das Belassen ungenutzter Bereiche optional bis maximal 20 % der Schlagfläche möglich. Diese Bereiche müssen ausgekoppelt werden.



Maßnahmen auf Grünland

Sachgerechte Beweidung

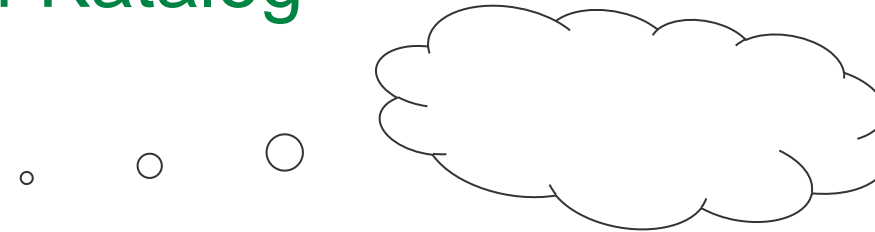
- Innerhalb der AUK-Maßnahmen kann die Beweidung als Haupt- oder Nebennutzung erfolgen.

Beweidung von Förderflächen

Maßnahme	Beweidung	Maßnahme	Beweidung
GL 1a/ b	ganzjährig möglich	GL 5a/ b/ c/ d/ e	erste Nutzung als Mahd, zweite Nutzung als Beweidung möglich
GL 2a/ b	ganzjährig möglich	GL 6	keine Beweidung erlaubt
GL 3a/ b	keine Beweidung erlaubt	GLB x	keine Beweidung erlaubt
GL 4a/ b Variante 1/ 2	erste Nutzung als Beweidung	GL 4a/ b Variante 3	mindestens eine Weidenutzung im Jahr

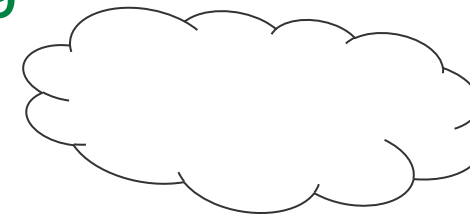
- Vor- oder Nachbeweidung bei Maßnahmen GLB – Biotoppflegemahd mit Erschwernis sind nicht ausgeschlossen, bedürfen jedoch einer Genehmigung.

Auszug aus dem Fragen-Antworten-Katalog zu Grünland-Maßnahmen



Pflege bei GL	Können bei der mechanischen Pflege (Schleppen, Walzen, Striegeln) im Frühjahr bis zum 1.4/15.4 Bereiche, die besonders von Wildschweinen oder anderen Unebenheiten betroffen sind vorrangig befahren werden und andere dafür nicht?	Es ist so zu verstehen, dass die GL-Pflege im genannten Zeitraum auf max. 50 % der Fläche und nur außerhalb der belassenen, ungenutzten Bereiche stattfinden darf. Sofern diese Verpflichtung eingehalten ist, können die „problematischen Bereiche“ gepflegt werden. Eine Pflege darüber hinaus bedarf einer Ausnahmegenehmigung.
Mulchen	Gilt das Mulchverbot nur für das Abmulchen eines Bestandes oder auch ein Pflegemulch nach einer Beweidung?	Das Mulchen direkt nach einer Beweidung ist möglich. Ein Mulchen als Hauptnutzung ist nicht erlaubt.
GL + ÖR 1d	Was ist bei der Kombination GL-Maßnahmen mit ÖR 1d zu beachten?	Die Vorgaben der ÖR1d sind gültig. Der ungenutzte Bereich ist im DIANA zu digitalisieren und dieser Bereich darf bis zum 01.09. des Jahres nicht genutzt werden. Bei einer Beweidung muss dieser Bereich ausgekoppelt werden.

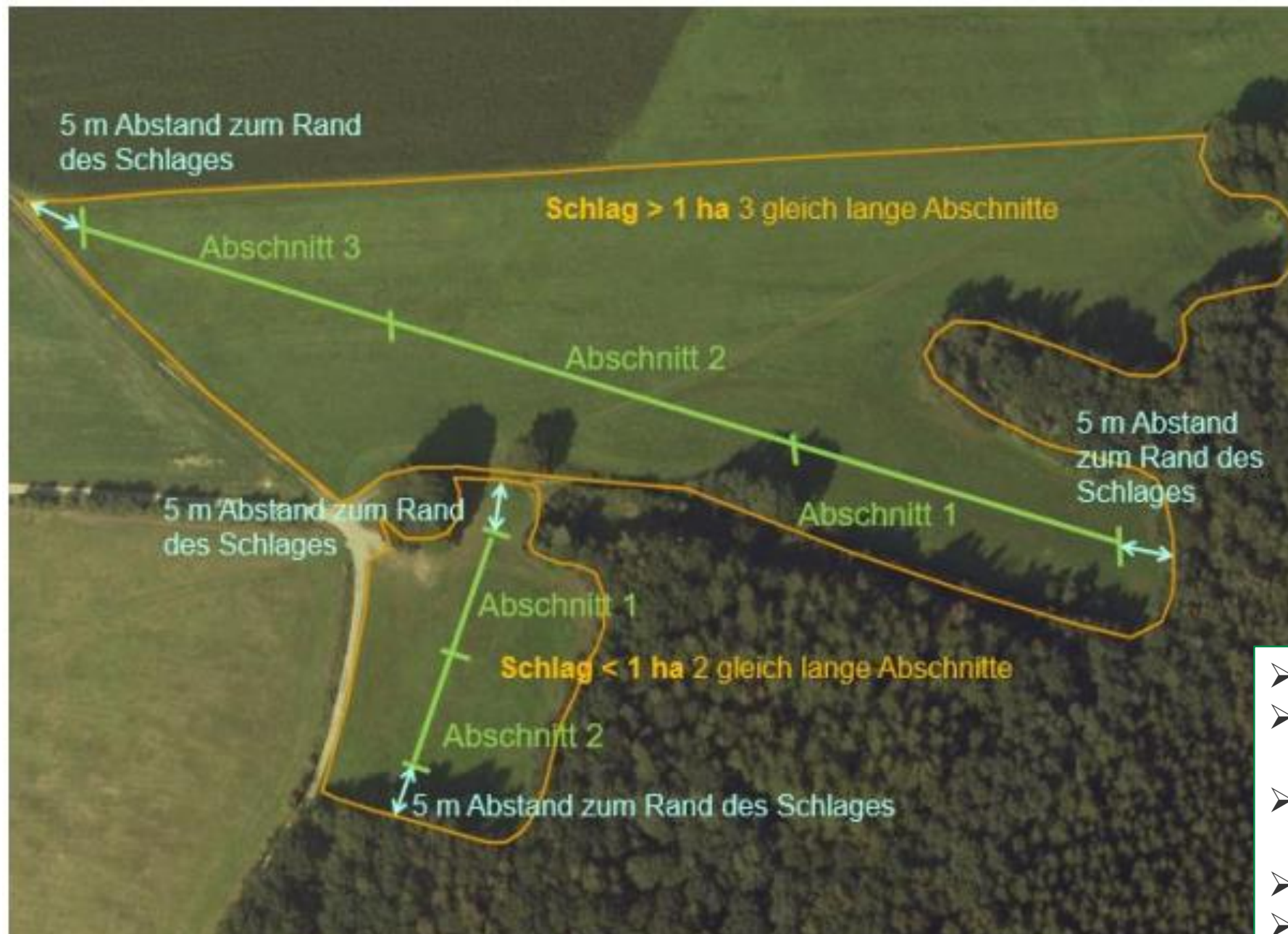
Auszug aus dem Fragen-Antworten-Katalog zu Grünland-Maßnahmen



GL	Wie lange müssen die ungenutzten Bereiche stehen?	Es gibt keine konkreten Regelungen wie bei ÖR 1d. Bei ausschließlicher Mahd können die Bereiche auch rotieren. Das heißt, der ungenutzte Bereich nach der 1. Nutzung kann bei der 2. und nachfolgenden Nutzung ersetzt werden. Über den Winter muss ein Bereich stehen bleiben.
GL4a	Wenn die 1. Nutzung eine Mahd ist und danach eine Beweidung erfolgt, muss bei der Mahd ein ungenutzter Bereich stehen gelassen werden, den die Schafe dann niedertreten?	Ein ungenutzter Bereich muss zur Mahd stehengelassen werden und vor der folgenden Beweidung kann der Bereich ausgekoppelt werden.
GL1a/b + ÖR 5	Ist die Erfassung der Kennarten durch den Landwirt vorzuhalten?	Es ist sinnvoll eine Erfassung der auf der Fläche vorkommenden Pflanzenarten, die als Kennarten eingestuft sind, vorzunehmen. Sie können sich hierzu von den C1-Beratern unterstützen lassen. Eine Artenliste muss nur bei der Beantragung ÖR 5 vorgehalten werden. Bei einer Kontrolle erfolgt eine Erhebung der Arten.

GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung

GL1a – 6 Kennarten GL1b – 8 Kennarten



Referenzliste Kennarten - Erfassungsbogen
- relevant für ÖR 5 und FRL AUK/2023 (Maßnahmen GL 1a und GL 1b) -

Kennart/Kennartengruppe*	Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Fingerkraut*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauenmantel*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gelbe Korbblütler**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hahnenfuß***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hornklee*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Johanniskraut*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klappertopf*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohl-Kratzdistel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sumpfdotterblume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bärwurz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Labkraut****	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mädesüß, Großes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Margerite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schafgarbe, Gewöhnliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sumpf-Schafgarbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flockenblume*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hasen-Klee	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kuckucks-Lichtnelke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie GL1a oder b beantragen möchten, dann bitte nicht vergessen auch ÖR5 (4 Kennarten) zu beantragen: beachten Sie aber, dass Sie bei ÖR5 einer Nachweispflicht der 4 Kennarten mittels Erfassungsbogen, § 40 Abs.1 Nr.3 GAPInVeKosV, nachkommen müssen.

- für jeden GL1-Schlag einzeln
- Erfassungstreifen (bis ca. 2m breit) diagonal zur größten Ausdehnung
- Erfassen der gefundenen Kennarten in jedem Abschnitt
- Erfassungsbogen im Betrieb vorhalten
- Falls keine 6 bzw. 8 Kennarten auf einem Schlag zur Kontrolle gefunden werden → ggfls. rückwirkend Sanktionierung aller beantragten GL1a/b-Schläge!
- Empfehlung: ziehen Sie einen C1-Berater für die Erfassung hinzu

GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung

ÖR5 – 4 Kennarten | GL1a – 6 Kennarten | GL1b – 8 Kennarten

Wo finde ich den Erfassungsbogen und die Anleitung?

Referenzliste Kennarten - Erfassungsbogen
- relevant für ÖR 5 und FRL AUK/2023 (Maßnahmen GL 1a und GL 1b) -

Freistaat SACHSEN

Betrieb	Schlagskizze														
Betriebs-Nr.															
Feldblock															
Schlag															
Erfassungsdatum															
Erfasser															
Kennart/Kennartengruppe*	Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Fingerkraut*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauenmantel*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gelbe Korbblütler**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hahnenfuß***	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hornklee*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Johanniskraut*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klappertopf*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohl-Kratzdistel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sumpfdotterblume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bärwurz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Labkraut****	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mädesüß, Gr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Margerite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schafgarbe, l	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sumpf-Schaf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flockenblum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hasen-Klee	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kuckucks-Lic	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



! [https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Referenzliste Kennarten Erfassungsbogen.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Referenzliste_Kennarten_Erfassungsbogen.pdf)

! <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19012>

Naturschutzberatung für die Fördermaßnahmen

I Flächenkonkrete Fragen an zuständige Naturschutzberater (C.1-Berater)

Altkreis Muldentalkreis	Carmen Friedrich Heike Weidt	Carmen Friedrich F 12 04523 Elstertrebnitz Tel.: 034296 / 398328 Mobil: 0179 / 6986127 E-Mail: c.friedrich@e-nitz.de weidt@lpv-nordwestsachsen.de
Altkreis Leipziger Land und Stadt Leipzig	Silke Krostitz Jan Stegner* Amelie Zander* Diana Hering	Agrarbüro & Service An den Fichten 2 04838 Eilenburg/ OT Behlitz Tel.: 03423 / 709553 Mobil: 0177 / 5689288 E-Mail: agrarkrostitz@aol.com <u>*Planungsbüro Stegnerplan: info@stegnerplan.de</u>
Altkreis Delitzsch	Heike Weidt	Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. Rollenstr. 23 04838 Eilenburg Tel.: 03423 / 739 3002 Fax.: 03423 / 739 2834 Mobil. 0178 / 5054658 E-Mail: weidt@lpv-nordwestsachsen.de www.lpv-nordwestsachsen.de

Kombinationsmöglichkeiten mit Öko-Regelungen -> Beispiele für reduzierte Prämien

GLÖZ 8 4% des AL nichtproduktive Flächen

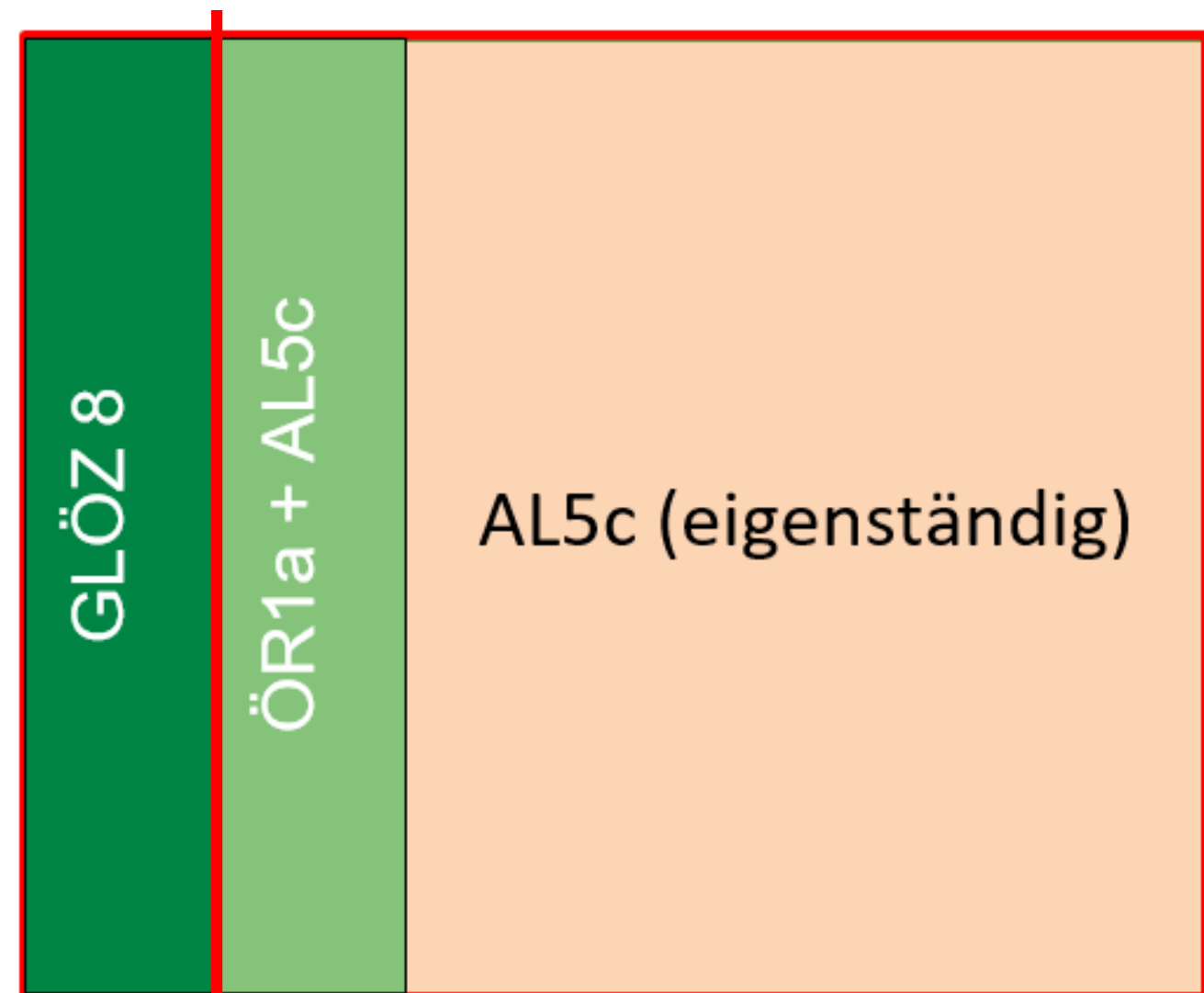
ÖR1a (HNF) nichtproduktives AL über GLÖZ 8 hinaus

bis 1%	(1.300 €/ha)
1 bis 2%	(500 €/ha)
bis max. 6%	(300 €/ha)

+

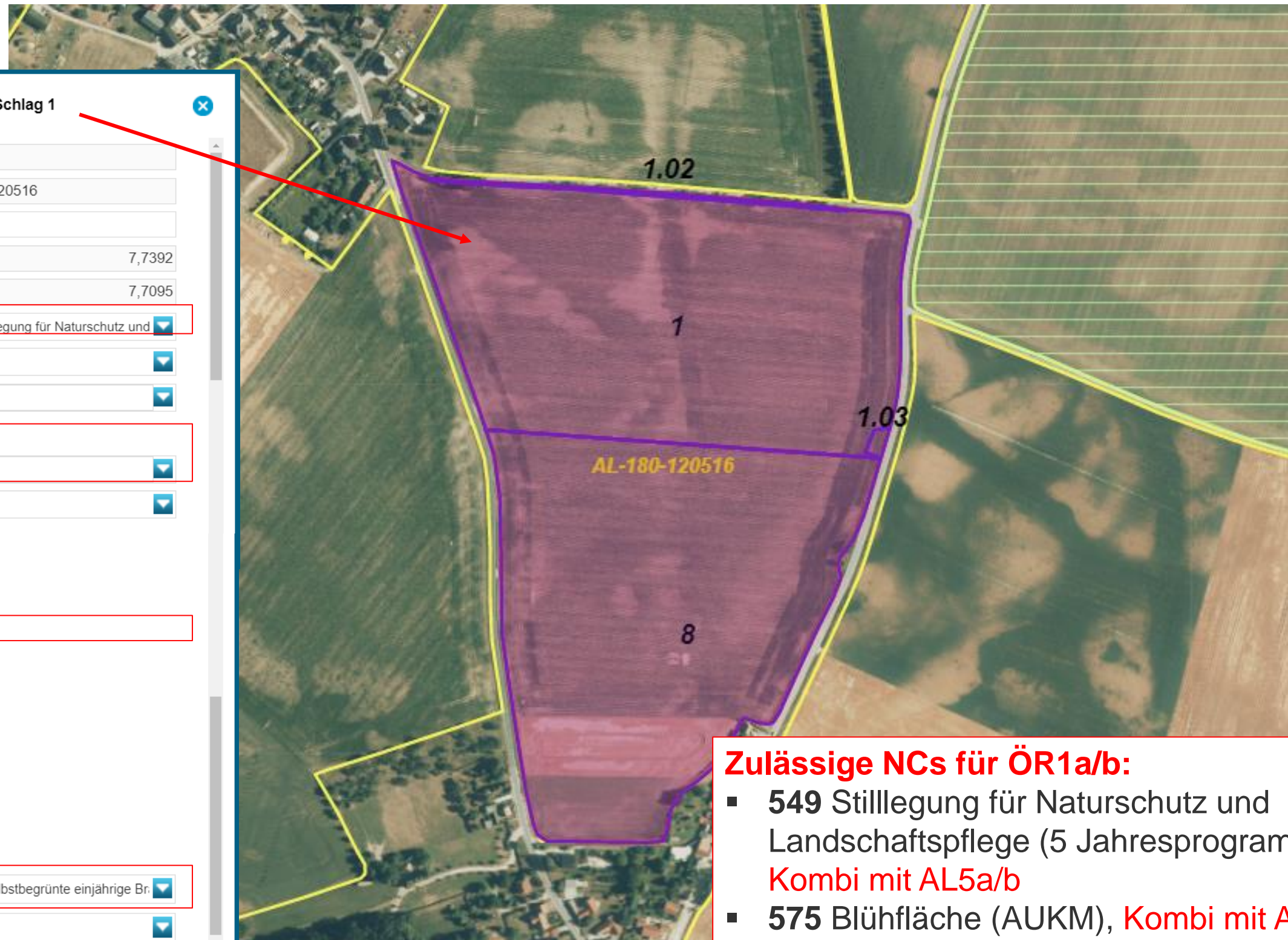
AL 5c (HNF) mehrjährige Blühfläche auf AL

In Kombination mit ÖR1a	221 €/ha
Eigenständige Maßnahme	713 €/ha



GLÖZ 8-Schlag = muss als separater Schlag beantragt werden, visuelle Unterscheidbarkeit muss gegeben sein

Kombination von AUK-AL5x und ÖR1a/b



Bearbeitung von Details zum Schlag 1

Schlag-ID:

Feldblock:

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

EGS:

ÖR:

GLÖZ8:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

LU:

Flächenübernahme AUK/
ÖBL/TWN-Verpflichtung
aus Teilnahmeantrag von
anderem Betrieb:

AUK/TWN/ISA-
Maßnahme 1:


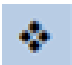
AUK/TWN/ISA-
Maßnahme 2:

Zulässige NCs für ÖR1a/b:

- **549** Stilllegung für Naturschutz und Landschaftspflege (5 Jahresprogramm auf AL), **Kombi mit AL5a/b**
- **575** Blühfläche (AUKM), **Kombi mit AL5c**
- **591** Ackerland aus der Erzeugung genommen
- **859** Hopfen vorübergehend stillgelegt


Kombinationsmöglichkeiten AUK-Grünland mit Öko-Regelungen


Zulässige Kombinationen auf Grünland innerhalb eines Bruttoschlages sind:


- Symbol  a) Kombination von 2 Maßnahmen auf einer überlappenden Fläche auf dem Bruttoschlag oder Teilfläche, **beide Zuwendungen können gezahlt werden**
- Symbol  b) Kombination von 2 Maßnahmen auf unterschiedlichen Teilflächen, nicht überlappend, die **Zuwendungen werden für die jeweiligen Teilflächen der beantragten Maßnahme gewährt**

Kürzel	GL 1a	GL 1b	GL 2a	GL 2b	GL 3a	GL 3b	GL 4a	GL 4b	GL 5a	GL 5b	GL 5c	GL 5d	GL 5e	GL 6	GL 7	GL 8	GL 9	GL 10	GLB 1a	GLB 1b	GLB 1c	GLB 1d	GLB 2a	GLB 2b	GLB 2c	
ÖR1a																										
ÖR1b																										
ÖR1c																										
ÖR1d	❖	❖	❖	❖			❖	❖	❖	❖	❖	❖	❖	❖												
ÖR2																										
ÖR3																										
ÖR4	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	❖		■	■	■	■	■	■	■	■
ÖR5	■	■													■	■	❖									
ÖR6																										
ÖR7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	❖		■	■	■	■	■	■	■	■

Kombinationsmöglichkeiten AUK-Ackerland mit Öko-Regelungen

Symbol  a) Kombi von 2 Maßnahmen auf einer überlappenden Fläche auf Bruttoschlag oder Teilfläche (Streifen), **beide Zuwendungen können gezahlt werden**

Symbol  b) Kombi von 2 Maßnahmen auf unterschiedlichen Teilflächen, nicht überlappend, die **Zuwendungen werden für die jeweiligen Teilflächen (Streifen) der beantragten Maßnahme gewährt**

Symbol  c) Kombi von 2 Maßnahmen auf einer überlappenden Fläche auf Bruttoschlag oder Teilfläche, die **Zuwendung wird aufgrund identischer Förderverpflichtungen gekürzt**

Zulässige Kombinationen auf Ackerland innerhalb eines Bruttoschlages sind:

Kürzel	AL 1	AL 2	AL 3	AL 4	AL 5a	AL 5b	AL 5c	AL 6a	AL 6b	AL 7	AL 8	AL 9	AL 10*	AL 11	AL 12	AL 13	AL 14	AL 15
ÖR1a ¹⁾					○	○	○				■		■			◆		
ÖR1b ¹⁾											■					◆		
ÖR1c																		
ÖR1d																		
ÖR2	■	■	○	■				■	■	■	■	■		■	◆	◆		■
ÖR3	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆				◆	◆	◆	◆				◆
ÖR4																		
ÖR5																		
ÖR6		■									■			■		◆		■
ÖR7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	◆		■

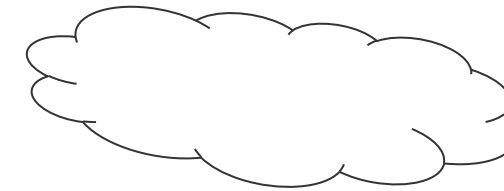
* Die Maßnahme ist nur in Kombination mit den Maßnahmen AL 5b und AL 5c möglich

¹⁾ die Kombination der ÖR1a und 1b mit AL 13 ist erst ab 3. Verpflichtungsjahr der AL 13 möglich

Tabelle mit Kombinationsmöglichkeiten im DIANAweb

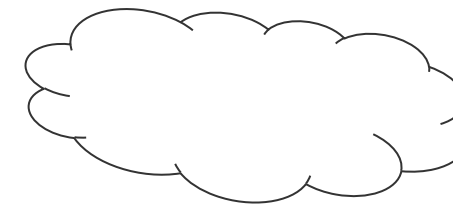
The screenshot shows the DIANAweb interface. At the top left, it says "DIANAweb" and "Antragsdokumente 2023". There is a "Test" label and several icons. Below this is a navigation bar with "Dokumentenbaum", "Dokumentenliste", and "Meldungen". The document tree on the left is expanded to show "Antragsdokumente 2023" with sub-items like "Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben", "flächenbezogene Anlagen", "tierbezogene Angaben", and "Zusatzinformationen für die Antragstellung". Under "Zusatzinformationen für die Antragstellung", the file "Übersicht Kombinationsmöglichkeiten AUK" is selected. The right side of the interface shows a toolbar with "Speichern", "Drucken", "Einreichen", "Historie", "HERBERT", "Flächenverzeichnis", and "GIS". Below the toolbar, there is a header "Übersicht AUK-Schläge und Streifen" and a sub-header "Übersicht AUK-Schläge zum Auszahlungsantrag nach FRL AUK/2023". A table is displayed with the following columns: "Feldblock", "Schlag", and "Bruttofläche in ha". The table body is currently empty.

Auszug aus dem Fragen-Antworten-Katalog zu Acker-Maßnahmen



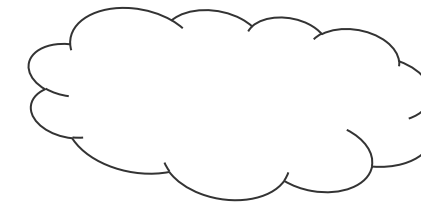
AL 1	Welcher Nachweis muss bei der Nutzung von selbsterzeugtem Saatgut erbracht werden? Reicht eine Rückstellprobe aus?	Eine Rückstellprobe ist ausreichend.
AL1	Schließt das Verbot von Düngemitteln bei AL1 auch Wirtschaftsdünger mit ein?	Es gilt: kein Einsatz von Düngemitteln. Damit sind Wirtschaftsdünger und auch Kompost in dem Verbot mit eingeschlossen.
AL 1	Wie kann die Fläche genutzt werden?	Die Fläche kann uneingeschränkt genutzt werden, Mahd oder Beweidung (freie Entscheidung der Antragsteller).
AL 3	Die AL3-Maßnahme soll rotierend sein. Muss die Fläche jedes Jahr wechseln oder darf das Feldfutter auch mehrere Jahre auf der gleichen Fläche stehen?	Es kann rotiert werden, muss aber nicht.
AL 3	Können AL3-Flächen beweidet werden?	Eine Beweidung ist möglich.
AL 3	Müssen Leguminosen in den Gemengen überwiegen?	In Ackerfuttergemengen aus Leguminosen und Gräsern soll sich der Bestand überwiegend aus Leguminosen zusammensetzen (Bestandesanteil > 50 %)

Auszug aus dem Fragen-Antworten-Katalog



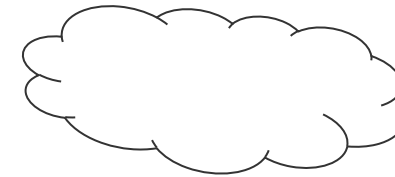
Kombi AL 5 + ÖR 1a	Können AL.5 Maßnahmen mit ÖR 1a kombiniert werden?	Eine Kombination der Maßnahmen ist möglich.
Kombi AL 5c + AL 10	Bei der AL.5c ist ab dem 2. Jahr auf 50 % der Fläche ein Pflegeschnitt durchzuführen. Wird bei der Kombination mit AL.10 der gesamte Schlag oder nur 50 % Fläche mit Pflegeschnitt gefördert?	Die Verpflichtung/Erlaubnis einer Pflege von max. 50 % bei dem Maßnahmen AL.5c/5.b sind bei der Kalkulation der Prämie AL.10 berücksichtigt. Daher kann die AL.10 für die gesamte AL5-Fläche beantragt/bewilligt werden. Wenn keine Pflege beabsichtigt ist, dann darf die AL.10 nicht beantragt werden.
AL.5c	Schließt „kein Mulchen“ generell das Belassen des Schnittguts auf dem Schlag aus. Muss langhalmig geschnittenes Mähgut beräumt werden?	Mulchen ist ausgeschlossen, aber Mähgut, welches nicht zerkleinert ist, muss nicht abtransportiert werden. Die Beräumung und Abtransport ist verpflichtend bei Kombination mit der AL 10.

Auszug aus dem Fragen-Antworten-Katalog



AL 8	Ist das Beispiel korrekt: 1. Schlag: Raps (Blattfrucht + Winterung) 2. Schlag: Wintergerste (Halmfrucht + Winterung 3. Schlag: Mais oder Hafer (Halmfrucht + Sommerung)?	Mais ist bei AL 8 nicht zulässig. Mit Hafer ist es richtig.
AL 15	Gilt die AL.15 nach der Ernte von Getreide, Körnerleguminosen, Hackfrüchten etc., die dann bis 15.02.24 nicht mechanisch bearbeitet werden dürfen?	Die Stoppel bezieht sich auf die Nutzungskultur, die zum Auszahlungsantrag 2023 als NC angegeben wird.
AL 15	Ist der Einsatz eines Strohstriegels nach der Ernte erlaubt bei AL 15?	Nein, der Einsatz eines Strohstriegels steht der fachlichen Zielstellung der Maßnahme (Nahrungsangebot für Zugvögel) entgegen. Auf jegliche mechanische Bearbeitung nach der Ernte ist zu verzichten als zwingende Förderverpflichtungen.

Auszug aus dem Fragen-Antworten-Katalog



Allg.	Wie verhält es sich mit Flächen, die bspw. erst ab Herbst neu in der Pacht eines LWs beinhaltet sind und somit erst in 2023 im Mai im Sammelantrag enthalten sind: wie werden auf diesen im Vorfeld schon Maßnahmen für die neue Förderperiode beantragt?	Wenn die Pacht zum Herbst 2022 beginnt, dann können die Flächen mit Teilnahmeantrag (TnA) in 2022 beantragt werden. Der TnA 2022 bezieht sich auf den Verpflichtungszeitraum beginnend ab 01.01.2023. Die antragstellende Person muss ab diesem Zeitraum für die Flächen nutzungsberechtigt sein. Unabhängig davon gibt der TnA „die Obergrenze“ für den Auszahlungsantrag (AzA) 2023 vor.
AL 5b	In welchem Zeitraum und wie (aus einer reinen Schwarzbrache heraus?) wird diese Brache angelegt?	Es gibt keine Vorgaben dazu, d.h. es sind vielfältige Entstehungsmöglichkeiten der Brache möglich. Es können auch bisherige AL.5b-Brachen umbruchlos weitergeführt werden.
AL 6 a/b	Ist es grundsätzlich zulässig bei den Maßnahmen AL6a/b Gerste und Inkarnatklee gemeinsam auszusähen und als Gemenge zu codieren (NC 125, 126)? (...)Könnte man für so eine Kombination einen NC erstellen, der für o.g. Maßnahmen zulässig ist?	Nein, ein derartiges Gemenge ist abzulehnen, da es den Zielen der Maßnahmen entgegensteht. Insbesondere Kleearten sind kritisch, da diese auf den i.d.R. nur mäßig bis gar nicht gedüngten AL 6a- und AL 6b-Flächen durch die Bindung des Luftstickstoffes wüchsig werden können und dadurch einen Konkurrenzvorteil gegenüber den i.d.R. konkurrenzarmen Ackerwildkräutern erlangen.
GL	Wie ist es nachzuweisen, dass kein Aufbereiter verwendet wurde? Bei den Standartgeräten ist der Aufbereiter oft nicht abschaltbar.	Die Nutzung von Aufbereitern ist bei allen GL-Maßnahmen der FRL AUK <u>nicht erlaubt</u> . Wenn ein Aufbereiter nicht abschaltbar ist, darf die entsprechende Technik nicht verwendet werden.

Kombinationsmöglichkeiten mit FRL ISA/ 2021

I zulässig:

- I AUK-AL (AL 1-4, 6a/b-9, 11-13, 15) mit ISA (Blüh- und Brachestreifen), keine Überlappungen

I unzulässig:

- I keine Kombi mit Ackerbrache, keine Kombi mit AL5x, 10, 14
- I AUK-Grünland oder Biotoppflegemaßnahmen (GLB) können nicht mit FRL ISA/ 2021 kombiniert werden
- I bei **Übernahme** von ISA-Verpflichtungen, bitte auf uns zu kommen

FRL ÖBL/ 2023



Förderung nach FRL ÖBL/ 2023

- **gesamter Betrieb** nimmt am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 teil
- Mindestschlaggröße 0,3 ha
- Schlagbezogene Aufzeichnungen in digitaler Form (bspw. Excel)
 - Vorlage in DIANAweb in Arbeit
- Geforderte Nachweise für das Antragsjahr **2023**:
 - **Zertifikat** gem. Artikel 35 (1) VO (EU) 2018/848 (bisher Bescheinigung)
 - **Öko-Kontrollblatt** muss bis 31.01.24 vorgelegt werden
- Für Neuantragsteller **2024**:
 - Stellen des Teilnahmeantrages (TnA) bis zum 15.12.2023 (Ausschlussfrist)
 - **Kontrollvertrag** mit einer zugelassenen Kontrollstelle muss zum TnA vorliegen.

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023 - Antragstellung

1. Angaben im Sammelantrag:

Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau des Betriebes

Ich erfülle die Anforderungen für den ökologisch biologischen Landbau. ja nein

Erfüllen Sie die Anforderungen gesamtbetrieblich? ja nein

Wenn nein Ich habe meine ökologisch biologisch bewirtschafteten Flächen im Flächenverzeichnis mit dem Merkmal „ÖKO“ gekennzeichnet.

Zum Nachweis reiche ich die für das gesamte Antragsjahr gültige Bescheinigung bzw. Zertifizierung/ gültigen Bescheinigungen bzw. Zertifizierungen der privaten Kontrollstelle(n) gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 oder im ersten Umstellungsjahr einen Nachweis, dass eine Kontrollstelle die Übereinstimmung meiner Tätigkeiten mit dieser Verordnung gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 überprüft (Kopie des mit der privaten Kontrollstelle geschlossenen Kontrollvertrages), ein. Dieser Nachweis umfasst mindestens den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Sammelantrages bis zum 31. Dezember des Antragsjahres. Sobald eine Bescheinigung bzw. Zertifizierung nach Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt wird, reiche ich diese unverzüglich nach. Zusätzlich reiche ich bis spätestens 31. Januar 2024 das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS ein.

2. Angaben im Flächenverzeichnis

NEU: jedes Feldstück des Betriebes muss separat mit dem Merkmal ÖBL angehakt werden -> siehe Vortrag DIANAweb und nächste Folie

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023 - Antragstellung

2. Angaben im Flächenverzeichnis

Flächenverzeichnis

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zw...
		1	AL-223-212081	Test2	14,3863	14,3863	115 - Winterweichwe...	
					2,2723	2,2723	452 - Mähweiden	
					3,6520	3,6520	122 - Sommerrogge...	
					35,3178	35,3178	115 - Winterweichwe...	
					18,8312	18,8312	144 - Sommermeng...	
					7,3378	7,3378	171 - Mais (ohne S...	
					0,8330	0,8330	433 - Luzerne-Gras	
					1,6866	1,6866	912 - Grassamenver...	
					5,9425	5,9425	311 - Wintertraps	
					4,4098	4,4098	311 - Wintertraps	
					4,8857	4,8857	114 - Winter-Dinkel	
					17,9016	17,9016	156 - Wintertricale	
					11,1142	11,1142	171 - Mais (ohne S...	

Bearbeitung von Details zum Schlag 1

Feldblock: AL-223-212081

Schlag: Test2

GIS-Fläche: 14,3863

Brutto-Fläche: 14,3863

Kulturart: 115 - Winterweichweizen

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

EGS:

ÖR:

GLÖZ8:

AZL:

ÖBL:

Schließen

ÖBL muss bei jedem Schlag angehakt werden!

Es gibt bisher keine funktionierende Plausiprüfung.

Förderung nach FRL ÖBL/ 2023



	Einführung (EUR/ha)	Beibehaltung (EUR/ha)
Ackerland	335	230
Grünland	335	230
Gemüse	482	413
Dauerkultur	1.410	890

- zzgl. Transaktionskostenzuschlag von 40 EUR/ha (max. 550 EUR/Betrieb) für die Aufwendungen zur Aufzeichnung, Dokumentation, Umsetzung von Vorbeugemaßnahmen
- zwei Jahre Einführungsprämie (Fördereinstufung Um1 und Um2)




Förderung nach FRL ÖBL/ 2023

- **keine** Kombinationsmöglichkeit mit FRL AUK/ 2023 bei:
 - AL 2 (Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach Ernte)
 - AL 3 (Ackerfutter- u. Leguminosenanbau)
 - AL 4 (Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue)
 - AL 9 (Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten)
 - AL 14 (Entwickl. Mischwälder auf vormals als AL genutzten Flächen nach Erstaufforstung)
 - GL 10 (Entwickl. Mischwälder auf vormals als DGL genutzten Flächen nach Erstaufforstung)
- bei Kombi mit AUK-Streifenmaßnahme wird ÖBL-Prämie nur für HNF gezahlt
- **keine** Kombination mit Öko-Regel ÖR1a/b

Kalkulationshilfe für Öko-Betriebe

sachsen.de Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service Wonach suchen Sie?  

Landwirtschaft Übergeordnete Seiten ▾

AA Schriftgröße anpassen  Kontrast erhöhen  Animationen stoppen  Seite vorlesen

- ✦ Landwirtschaft
- Agrarökonomie ▾
- Bewertungsdaten ▸
- Planungshilfen ▾
- ✦ Entwicklung Direktzahlung (Kalkulationshilfe)**
- ✦ Liquiditätsplan
- ✦ Lohnkosten
- ✦ Silomais für die Biogasanlage
- ✦ Umrechnungsschlüssel für GV, VE und Dungeinheiten
- ✦ Zins und Tilgung

Entwicklung Direktzahlung (Kalkulationshilfe)

Erläuterungen

Die vorangegangene EU-Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) endete im Dezember 2020. Aufgrund der mehrjährigen Verhandlungen zur Neuausrichtung der Agrarreform konnte die neue GAP in der Förderperiode 2021 bis 2027 nicht fristgemäß starten. Somit sind die Jahre 2021 und 2022 eine sogenannte Übergangsperiode, in der im Wesentlichen die alten Regeln der bisherigen Förderperiode gelten, welche mit Mitteln aus der neuen Förderperiode finanziert werden.

Übergangsperiode

Das Direktzahlungssystem (erste Säule) besteht in 2022 deutschlandweit weiterhin aus den bekannten Prämienkomponenten:

- bundeseinheitliche Basisprämie
- bundeseinheitliche Greeningprämie
- Junglandwirterregelung (ca. 44 €/ha für bis zu 90 ha).
- Kleinerzeugerregelung (max. 1.250 €/Betrieb).
- Umverteilungsprämie (bundeseinheitlicher Zuschlag für die ersten Hektare eines Betriebes von ca. 50 €/ha für die ersten 30 ha und ca. 30 € für weitere 16 ha).

Aktuelle Informationen und Rechtstexte zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2015 finden Sie auf der rechten Seite unter »Rechtsgrundlagen«.

Gemäß der Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 10.11.2022 sind für Sachsen folgende Zahlungsbeträge in 2022 gültig:

EU-Direktzahlungen



Kalkulationsschema zur Entwicklung der Direktzahlung bis 2026

Für konventionelle Betriebe

- ✦ Excel-Prämienrechner (*.xlsx, 2,26 MB)
Zum Öffnen bitte auf Speichern drücken

Für Ökobetriebe

- ✦ Öko-Excel-Prämienrechner (*.xlsx, 2,53 MB)
Zum Öffnen bitte auf Speichern drücken

Ansprechpartner

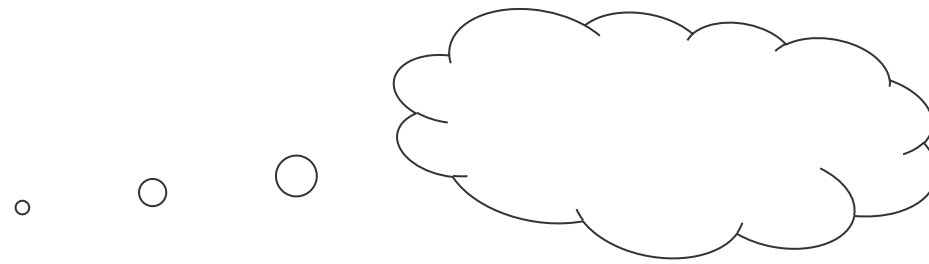
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und

FRL ÖBL/ 2023

Kombinationsmöglichkeiten mit Öko-Regelungen

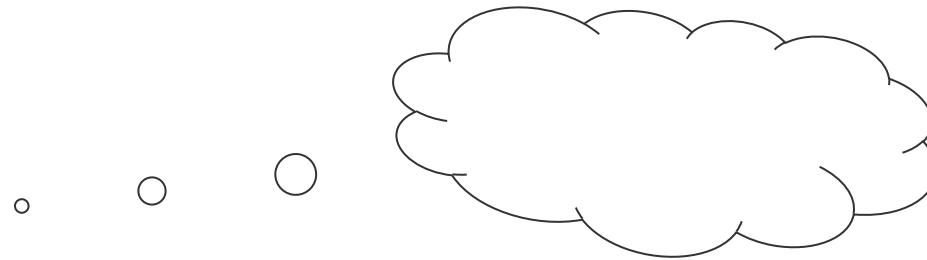
Kürzel	Öko-Regelungen	ÖBL-Prämie	Abzug aufgrund gleicher Kriterien	etwa EUR/ha (Öko-Regelung)	Bemerkung
ÖR1c	Blühstreifen oder -flächen in Dauergrünland	+230	-	+150	
ÖR1d	Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland	+230	-	+900/400/200*	Prämie bezieht sich auf Flächenanteil
ÖR2	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	+230	-	+ 45	
ÖR3	Agroforst auf Ackerland und Dauergrünland	+230	-	+60	
ÖR4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands	+230	-50	+ 115	Reduzierte Prämie für ÖBL + Öko-Regelung
ÖR5	Nachweis von 4 regionalen Kennarten	+230	-	+240	
ÖR6	Verzicht chemisch-synthetische PSM	+230	-130/-50**	+130/+50	Prämie bleibt bei 230
ÖR7	Natura 2000	+230	-	+40	
	* Höhe Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ** Abzug wird über NC plausibilisiert				

FRAGEN zu ÖBL



Kombi ÖR 2 - ÖBL	Was ist bei der Kombination der FRL ÖBL mit ÖR 2 zu beachten? Was passiert wenn der Winterweizenanteil über 30 % liegt? Was ist mit Klee gras? Wie wird verfahren, wenn mehr als 5 Arten angebaut werden?	Wenn der Weizenanteil über 30 % liegt, dann kann keine Förderung ÖR 2 erfolgen, da jede Hauptfruchtart mind. 10 % und höchstens 30 % des Ackerlandes (ohne Brachen) einnehmen darf. Bei Klee gras muss der Anteil an Klee auf der Fläche > 50 % sein. Für die Leguminosen werden aber alle angebauten Arten zusammengefasst (z. Erbsen, Ackerbohnen, Klee bzw. Klee gras) Beim Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten werden Hauptfruchtarten zusammengefasst.
---------------------------------	---	---

FRAGEN



GL-Vorhaben	Müssen auf ÖBL-Grünland auch ungenutzte Bereiche angelegt werden?	Bei einer Kombi mit GL-Maßnahmen von AUK müssen die ungenutzten Bereiche angelegt werden. z. B. Kombination von ÖBL mit GL 1a/b oder GL4a/b, wenn eine Mahd erfolgt. Bei einer Kombination mit ÖR1d (Altgrasstreifen in Grünland) müssen die Streifen digitalisiert werden.
GL – Vorhaben	Ist beim ÖBL-Grünland der Einsatz des Aufbereiters verboten?	Nein, die FRL ÖBL/2023 enthält keine Regelung zum Einsatz von Aufbereitern.
Allg.	In Schutzgebieten gemäß § 4 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung darf u. a. keine Prämie für Ackerland nach der FRL ÖBL/2023 gezahlt werden (Ausschlusskulisse). Wie soll das für Schläge umgesetzt werden, die sich nur teilweise in dieser Ausschlusskulisse befinden?	Es kommt eine Toleranzregel zur Anwendung. Bei Überschreitung der Toleranz findet die Ausschlusskulisse für den Schlag Anwendung. Weitere Hinweise auf der Folie Erschwernisausgleich.
Allg.	Ein Betrieb möchte auf ÖBL umstellen, was ist zu beachten?	Es ist ein Teilnahmeantrag zu stellen. Ein Vertrag mit einer Öko-Kontrollstelle muss abgeschlossen werden. Weitere Informationen finden sich auf der Seite des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau, dort ist auch eine Umstellbroschüre vorhanden. Der Abschluss des Kontrollvertrages mit Öko-Kontrollstelle und die Beantragung FRL ÖBL/2023 (TnA) müssen nahe beieinander liegen damit volle 2 Jahre die erhöhte Umstellungsprämie erhalten werden kann.

Landwirtschaft

Landwirtschaft – Eckdaten und Strukturen

Agrarpolitik

EU-Direktzahlungen

Agrarökonomie

Bildung und Beratung

Pflanzliche Erzeugung

Tierhaltung

Bauen, Energie, Emissionen und Biogas

Ökologischer Landbau

Öko-Kompetenzzentrum

Veranstaltungen

Praktiker

Verbraucher

Regionale Wertschöpfung

Ökologischer Landbau

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau



Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Veranstaltungen



Veranstaltungen

Wissen für Praktiker



Wissen für Praktiker

Informationen für Verbraucher



Informationen für Verbraucher

Nichtöko-Tiere auf Öko-Weiden und Pensionstierhaltung, Teil 1

- rechtliche Vorgaben gemäß VO (EU) 2018/848 vom 30. Mai 2018 (Anhang II, Teil II: Vorschriften für die Tierproduktion, Punkt 1.4.2.1)
- Ökologische/biologische Tiere müssen auf ökologisch/biologisch bewirtschafteten Flächen weiden.
- Nichtökologische/Nichtbiologische Tiere können jedoch jedes Jahr für einen begrenzten Zeitraum ökologisches/biologisches Weideland nutzen.
- Sie dürfen nicht gleichzeitig mit ökologisch/biologischen Tieren auf der Fläche sein.



Nichtöko-Tiere auf Öko-Weiden und Pensionstierhaltung, Teil 2

Regelungen für Sachsen vom Ref. 92 (Stand 18.11.2022):

1. Öko-Betrieb und Nicht-Öko-Betrieb sind getrennte selbstständige Unternehmen.
2. Es erfolgt keine systematische und ausschließliche Nutzung der Öko-Weide durch nichtökologische Tiere sondern auch eine ökologischen Nutzung.
3. Die nichtökologischen Tiere weiden nicht nur auf den Öko-Flächen. Der Nicht-Öko-Betrieb verfügt über eine eigene Futtergrundlage für die die Öko-Weide nutzenden Tiere.
4. Die Tiere wurden extensiv aufgezogen und stammen aus einem Betrieb, der insbesondere mit den Futterflächen AUK-Maßnahmen durchführt
5. Pensionstierhaltung von Pferden für Sport-, Hobby- und Freizeitzwecke ist im Öko-Unternehmen ganzjährig möglich, wenn im „Equiden-Pass“ vermerkt:
„Nicht zur Schlachtung bestimmt“

Nichtöko-Tiere auf Öko-Weiden und Pensionstierhaltung, Teil 3

Es sollten Verträge abgeschlossen werden:

- Abschluss eines **Weidevertrages** vom Öko-Betrieb mit dem anderen Betrieb vor der Nutzung
- **Vertrag zur Pensionstierhaltung** bei Aufnahme von Pensionstieren

=> **Vorlagen für Verträge** liegen beim Kompetenzzentrum Öko-Landbau vor

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vertragsvorlage-zur-beweidung-von-oeko-flaechen-mit-nicht-oekologischen-tieren-57693.html>

Ausschlusskulisse § 4 PflSchAnwV

Erschwernisausgleich

- In einigen Schutzgebietskategorien ist gemäß § 4 PflSchAnwV der Einsatz von PSM rechtlich nicht zulässig und damit ausgeschlossen. Daher können in den betroffenen Gebieten diejenigen Maßnahmen der **FRL AUK/2023**, die den PSM Verzicht als prämierelevantes Kriterium enthalten, dort nicht beantragt werden.
 - Es handelt sich um die Maßnahmen **AL 1, AL 3, AL 4, AL 6 a+b, AL 7, AL9, AL 12**.
 - Weiterhin können in den betroffenen Gebieten keine Prämien nach der **FRL ÖBL/2023** gezahlt werden.
- Im Antragsportal DIANAweb sind die betroffenen Gebiete in einer „Ausschlusskulisse“ erfasst
- **Förderfähig** ist der in § 4 Absatz 1 der PflSchAnwV der festgelegte Verzicht auf die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen, im Sinne des § 30 des BNatSchG38, **die in Natura 2000-Gebieten liegen**.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt
 - 382 EUR/ha produktiv genutzter Ackerfläche
 - 1.527 EUR/ha produktiv genutzter Dauerkulturen
- Umsetzung in Sachsen ab 2024 im Regelverfahren, 2023 Papierantrag vorgesehen



Wie Sie Rückforderungen vermeiden:

- mindestens 5 –jährigen Verpflichtungszeitraum bei AUK, ÖBL, TWN und ISA einhalten
 - jährliche Beantragung per DIANAweb
 - Antrag gründlich prüfen (alle Häkchen drin?!)
- Flächenabweichungen und Verstöße im Bereich der 1. Säule (DIZ) wirken sich auch auf die 2. Säule aus (manchmal unvermeidbar)
- Anzeigen von Ausnahmesituationen: bspw. aufgrund Witterungsverhältnisse/ höherer Gewalt können Mahdtermine/Beweidung o.ä. nicht eingehalten werden
 - Antrag auf Ausnahmegenehmigung (formlos) vorab (also vor Fristablauf) stellen
- Flächenübergang im Verpflichtungszeitraum
 - **zulässig:** ganzer Betrieb o. einzelne Flächen auf eine o. mehrere andere Personen, rechtzeitige Anzeige spätestens mit folgendem Auszahlungsantrag (Verpflichtung kann aber muss nicht übernommen werden)
 - **unzulässig:** Umnutzung oder Bebauung einer Fläche die im Betrieb verbleibt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weiter geht`s mit DIANAweb.

The screenshot displays the DIANAweb user interface. At the top, there is a navigation bar with the text 'DIANAweb' and 'Test'. Below this, a toolbar contains icons for 'Speichern', 'Drucken', 'Einreichen', 'Historie', and 'Auswahl Verfahren'. A user profile 'HERBERT' is visible. A central white panel displays the message 'Ihr Antrag wird vorbereitet...' with a blue arrow icon pointing left. Below the message, two progress steps are listed: 'Ihre Dokumente werden vom Server geladen' and 'Prüfung des Antrags'. Two information popups are overlaid on the interface: 'Daten werden geladen...' and 'Dokumentenbaum wird geladen'. The left sidebar shows a 'Dokumentenbaum' with a folder named 'Antrag'.